

Zuwanderung und Lohn

Von Heiner Flassbeck und Friederike Spiecker | 17.04.2013

Wir werden immer wieder gefragt, welche Löhne gezahlt werden sollen, wenn es Zuwanderung von außen in eine reiche Volkswirtschaft gibt, also in ein Land mit einem relativ hohen Kapitalstock, einem entsprechend hohen durchschnittlichen Lebensstandard und folglich relativ hohen Löhnen. Ist das hohe Lohnniveau dann noch zu halten? Wonach sollten sich Löhne richten? Nach den Verhältnissen im armen Herkunftsland der Arbeiter oder den Verhältnissen im reichen Ziel- oder Bestimmungsland? Wir haben dazu ausführlich Stellung genommen in unserem Buch „Das Ende der Massenarbeitslosigkeit“ von 2007 und wollen hier die entscheidende Passage noch einmal wiedergeben:

„4.4 Internationaler Handel bei Wanderung des Faktors Arbeit

Was geschieht, wenn einzelne oder auch ganze Gruppen von Arbeitnehmern aus den Niedriglohnländern nicht warten wollen, bis ihnen Kapital zur Verfügung steht, sondern sich selbst auf den Weg zum Kapital machen, sprich: in die Hochlohnländer einwandern? Ob das wirklich ein Massenphänomen werden könnte oder aus demographischen Gründen gar sollte und welche rechtlichen Grenzen eine solche Wanderungsbewegung einschränken, soll hier nicht diskutiert werden. Welche ökonomischen Mechanismen laufen aber zwischen den betroffenen Ländern ab, und welche ökonomischen Spielregeln sollten gelten, um die Wanderung des Faktors Arbeit für Herkunfts-, also Niedriglohnland, wie Einwanderungs-, also Hochlohnland, sinnvoll zu gestalten?

Arbeitskräfte aus Niedriglohnländern wandern in Hochlohnländer, weil sie dort mehr Jobs oder einen höheren Lohn oder beides erwarten. Bei normaler Arbeitsmarktsituation im Hochlohnland gilt de facto ein Bestimmungslandprinzip, das heißt, die Zuwanderer verdienen im Hochlohnland bei gleicher Qualifikation den gleichen Lohn wie die einheimischen Arbeitskräfte. Welche wirtschaftlichen Folgen hat das im Hochlohnland? Da die zuwandernden Arbeitskräfte reibungslos Arbeitsplätze finden, ist die Zuwanderung kein Problem für das Hochlohnland, sie erhöht sogar sein Wachstumspotenzial.

Zuwanderung bei Arbeitslosigkeit

Herrscht im Hochlohnland jedoch Arbeitslosigkeit, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Zuwanderer zum herrschenden Lohn Arbeit finden. Denn warum sollte ein Zuwanderer unter sonst gleichen Bedingungen der inländischen Arbeitskraft, die keine Sprachschwierigkeiten und sonstigen Anpas-

sungsprobleme haben dürfte, vorgezogen werden? Finden die Zuwanderer keine Arbeit, beanspruchen sie Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Das aber wird keine Gesellschaft in größerem Umfang tolerieren. Denn den Mindestlebensstandard, den eine reiche Gesellschaft durch soziale Sicherungssysteme für ihre Mitglieder zu garantieren versucht, um den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der eigenen Nation zu sichern, kann sie nicht für den Rest der Welt oder auch nur einen spürbaren Teil davon zur Verfügung stellen. Wäre sie bereit dazu, könnte sie ihre Solidarität viel effektiver über eine Erhöhung der Entwicklungshilfe unter Beweis stellen.

Was aber geschieht, wenn die Zuwanderer bei Arbeitslosigkeit im Hochlohnland bereit sind, dort zu einem wesentlich geringeren Lohn als die heimischen Arbeitskräfte zu arbeiten, und das Gastland bereit ist, das zu tolerieren? Die Zuwanderer erhöhen ja durch diese Bereitschaft die Wahrscheinlichkeit, im Gastland Arbeit zu erhalten. Dass sie sich trotz des niedrigeren Lohnes oft besser stellen als in ihrem Herkunftsland, ist sicher ein zentrales Motiv für die Wanderung.^[1] Und welcher inländische Unternehmer wollte diese Gewinnchance (bei gleicher Qualifikation der Arbeitskräfte und unter Vernachlässigung sonstiger Anpassungsschwierigkeiten) nicht nutzen, seinen Kapitalstock mit Billiglöhnen zu kombinieren, diesmal im Inland statt im Niedriglohnland?

Lohnanpassung nach unten: keine Lösung für das Hochlohnland...

Durch die Außer-Kraft-Setzung des Bestimmungslandprinzips und die Einführung eines Herkunftslandprinzips^[2] verdrängen die Zuwanderer einheimische Arbeitskräfte. Diese werden entweder arbeitslos und müssen über die sozialen Sicherungssysteme finanziert werden – ein für die Gesellschaft kaum akzeptabler und auf Dauer finanzierbarer Zustand – oder sie passen ihre Löhne nach unten an die der Zuwanderer an.

... und keine Lösung für das Niedriglohnland

Gerät auf diesem Wege das Lohnniveau des Hochlohnlandes insgesamt ins Rutschen, treten die oben bereits erwähnten negativen Folgen ein: Nachfrageausfall im Inland, dadurch sinkende Gewinne der Unternehmen und verschenkte Wachstums- und Wohlstandsmöglichkeiten, verstärkter Verdrängungswettbewerb auf den Weltmärkten und/oder Aufwertung der heimischen Währung. Das heißt übrigens auch, dass die Herkunftsländer der Zuwanderer durch die von ihnen ausgelöste Lohnsenkung geschädigt werden. Zwar wird ihr Arbeitsmarkt möglicherweise unmittelbar entlastet^[3], aber durch die Wanderung wird kein zusätzlicher Kapitalstock im Niedriglohnland aufgebaut, wie das im Fall der Kapitalwanderung geschieht. Die zurückbleibende Bevölkerung profitiert nicht von den Abwandernden, das durchschnittliche Produktivitätsniveau steigt nicht und damit auch nicht das durchschnittliche Lohnniveau: Es findet kein Aufholprozess statt. Vielmehr sehen sich die Anbieter aus dem Niedriglohnland noch wettbewerbsfähigeren Anbietern auf dem Weltmarkt gegenüber. Denn die Lohnsenkung im Hochlohnland schafft Raum für Weltmarktanteilsgewinne der dortigen Unternehmer mittels Preissenkung. Zwar wird eine Aufwertung der Währung des Hochlohnlandes am Ende diesen Gewinn wieder zunichte machen, aber die Folgeschäden sind in der Regel enorm. Zudem reißt das Lohndumping all die Länder mit in die Abwärtsspirale, die mit dem Hochlohnland zusammen Mitglied einer Währungsunion sind oder aus sonstigen Gründen ihren Wechselkurs fixieren.

Bestimmungslandprinzip ohne Wenn und Aber

Nur die konsequente Anwendung des Bestimmungslandprinzips auch bei hoher Arbeitslosigkeit im Hochlohnland kann diesen alle schädigenden Teufelskreis verhindern. Das bedeutet, dass in Deutschland kein ungebremster Strom von Zuwanderern verkraftet werden kann und – im ureigensten Interesse der Niedriglohnländer – auch nicht verkraftet werden darf. Für jede einzelne Nation, jede sich kulturell zusammengehörig fühlende Gesellschaft oder jeden Raum der gleichen Entwicklungsstufe, d.h. ähnlicher Kapitalausstattung, muss das "law of one price" gelten, der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit also.

Wird dieser Grundsatz durchlöchert, dann werden Mittel zur Behebung der Krise empfohlen, die eine Abwärtsspirale erst richtig in Gang setzen: Lohnsenkung schwächt die Binnennachfrage, lässt dadurch die Gewinne und mit ihnen die Investitionsbereitschaft im Inland sinken, stärkt zwar vorübergehend die Exporte, aber nie in dem Maße, wie es zur Kompensation des inländischen Nachfrageausfalls notwendig wäre, steigert die Aufwertungswahrscheinlichkeit, die jede Lohnsenkung gegenüber dem Ausland wieder zunichte macht, erhöht die Arbeitslosigkeit und damit erneut den Druck auf die Löhne.

Zugleich ist der Staat finanziell völlig überfordert, die sozialen Sicherungssysteme wirken zu lassen, die ja in der Tat nicht für dauerhaftes Versagen der Wirtschaftspolitik geschaffen wurden, sondern zur temporären Abfederung des intertemporalen wie des internationalen Strukturwandels. Die falsche Analyse findet hier sofort den nächsten Schuldigen für unsere Misere: Der Staat insgesamt müsse radikal in seine Schranken gewiesen werden, wolle man die Herausforderung der globalisierten Märkte annehmen. Wen wundert es da noch, dass die Bevölkerung sich zunehmend vor der Globalisierung fürchtet und Fremdenfeindlichkeit auf dem Vormarsch ist? Wer die gesamte Gesellschaft in ihren Grundfesten in Frage stellt, sollte sich nicht nur über die wirtschaftlichen sondern auch die politischen Folgen seiner Ratschläge im Klaren sein. Die Parallelen zwischen den heute empfohlenen Strategien zur Krisenbekämpfung und denen, die man während der Weltwirtschaftskrise gegen Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts umgesetzt hat, sind erschreckend." (Seite 140 bis 143)

[1] Dass diese Rechnung nicht immer aufgehen muss, weil etwa die Lebenshaltungskosten unterschätzt werden, der Wohnraum knapp und entsprechend teuer ist oder die soziale Integration nicht funktioniert, steht auf einem anderen Blatt.

[2] Das Herkunftslandprinzip besagt, dass die Arbeitskräfte zu einem Lohn bezahlt werden, wie er in ihrem Herkunftsland üblich ist. Auf diesem Prinzip fußt z.B. die Europäische Dienstleistungsrichtlinie vom Dezember 2006.

[3] Wenn jedoch gerade die fähigsten und flexibelsten Arbeitskräfte die Wanderungswilligen sind, ist die Abwanderung eher als ein "brain drain" für das Niedriglohnland anzusehen und insofern ebenfalls

ein Schaden. Das bekommen derzeit z.B. die baltischen Staaten zu spüren, die Hände ringend nach Fachkräften etwa im Schiffsbau suchen, weil die heimischen Facharbeiter in die nordeuropäischen Nachbarstaaten abwandern.

Über den Autor

Veröffentlicht am: 17.04.2013

Erschienen unter: <https://makroskop.eu/2013/04/zuwanderung-und-lohn/>